

# yallo Servicegebühren

yallo ist berechtigt, dem Kunden für Serviceleistungen folgende Gebühren zu verrechnen:



## Administrative Gebühren

SERVICE	ERLÄUTERUNG	GEBÜHR
Aktivierungsgebühr / SIM-Karte	Gebühr für yallo SIM Karte bei Neuaktivierung, SIM Kartentausch oder bei Ersatz (Verlust und Defekt) sowie die Kontoaktivierung.	CHF 40.-
Gebühr für Papierrechnung	Gebühr für die Zustellung einer einfachen Papierrechnung per Post.  Gebühr für die Zustellung eines Einzelnachweises per Post.	CHF 3.- per Email gratis  CHF 50.-
Bearbeitungsgebühr, Rechnungskopie Papier / Email	Bearbeitungsgebühr für die Bestellung einer Rechnungskopie.  Bearbeitungsgebühr für die Bestellung eines Kontoauszugs.	CHF 10.- Papier / CHF 5.- Email
Gebühr für retournierte Sendung & Adresspflege	Bearbeitungsgebühr für Adressrecherchen bei einer nicht zustellbaren Postsendung (z.B. Rechnung, Mahnung).	CHF 20.-
Postschaltergebühr (oranger/roter EZS)	CHF 2.- Gebühr für eine Zahlung am Postschalter mit einem orangenen Einzahlungsschein und CHF 5.- Gebühr für eine Zahlung am Postschalter mit einem roten Einzahlungsschein.	CHF 2.-/5.-
Mahngebühr	Mahngebühr bei Zahlungsverzug	CHF 25.-
Kontoblockierungsgebühr	Gebühr für die Blockierung nach Nichtzahlung.	CHF 50.-
Wiederaufschaltungsgebühr	Gebühr für die Wiederaufschaltung nach Deaktivierung wegen Nichtzahlung.	CHF 75.-
Gebühr für Halterwechsel	Bearbeitungsgebühr für einen Halterwechsel - der Übertrag einer Mobilnummer an eine andere Person. Diese Gebühr wird verrechnet, wenn beispielsweise ein Abo einer anderen Person übertragen wird.	CHF 40.-
Gebühr für Auskunft zu missbräuchlichen Anrufen / Nachrichten	Gebühr für Auskunftserteilung über Verbindungsdetails und Identität des Verursachers missbräuchlicher Anrufe/Nachrichten nach Art. 82 Fernmelde-dienstverordnung.	CHF 70.-
Änderung der Mobiltelefonnummer	Bearbeitungsgebühr für den zweiten Wechsel der Mobilnummer - der erste Wechsel ist kostenlos.	CHF 100.-
Gebühr für Bearbeitung von Datenschutzanfragen	Die Gebühr für die Bearbeitung von Datenschutzfragen nach Art. 2 Datenschutzgesetz (wird nach Aufwand verrechnet - maximal CHF 300.-)	nach Aufwand